

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0701/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	09.12.2021	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	14.12.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Hebesatzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach ab dem Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Die Hebesatzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Anlage beschlossen.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		7,16 Mio. €
Aufwand		
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja

nein

siehe Erläuterungen

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Die Steuersätze werden gemäß § 78 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) grundsätzlich durch die Haushaltssatzung festgesetzt. Die Festsetzung der Hebesätze in der Haushaltssatzung bewirkt, dass eine Veranlagung der Steuerpflichtigen erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung erfolgen kann. Durch die besondere aktuelle Hebesatzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach werden die Steuersätze von der Jährlichkeit der Haushaltssatzung entkoppelt, das heißt, dass die Steuersätze ihre Gültigkeit bis zu einer Änderung der Hebesatzsatzung behalten. Die Nennung der Hebesätze in der Haushaltssatzung hat daher nur eine deklaratorische Bedeutung.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 enthält in § 6 den Vorschlag den neuen Steuerhebesatz für die Grundsteuer B von 570 v.H. auf 731 v.H. zu erhöhen. Um den Steuerpflichtigen rechtzeitig nach Beschluss des Rates einen rechtssicheren neuen Bescheid zukommen lassen zu können, ist der Beschluss einer Hebesatzsatzungsänderung notwendig. Ansonsten müssten nach Anzeige der beschlossenen Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde erst die in der Gemeindeordnung festgelegten Fristen abgewartet werden und aus Gründen der Rechtssicherheit und -klarheit, die separate Hebesatzsatzung außer Kraft gesetzt werden.

Aus den o.g. Gründen wird es als notwendig angesehen eine geänderte Hebesatzsatzung zu beschließen. In der Haushaltssatzung 2022 werden daher die Hebesätze nur deklaratorisch aufgeführt.

Die Hebesatzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Anlage beschlossen.